

V-16 Atommüll-Zwischenlager schützen – Sicherheit und Sicherung an neue Bedrohungslage und Langzeitlagerung anpassen

Gremium: BAG Energie
Beschlussdatum: 05.10.2026
Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Deutschland hat mit dem Atomausstieg eine wichtige energiepolitische Entscheidung getroffen. Die Verantwortung für die radioaktiven Hinterlassenschaften bleibt jedoch bestehen. In Deutschland gibt es derzeit 16 Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle: Ahaus, Biblis, Brokdorf, Brunsbüttel, Gorleben, Grafenrheinfeld, Grohnde, Gundremmingen, Isar, Jülich, Krümmel, Lingen, Lubmin, Neckarwestheim, Philippsburg und Unterweser.

Bis zur Fertigstellung eines Endlagers und dem Abtransport des Mülls werden die Castoren statt der ursprünglich vorgesehenen vierzig Jahre absehbar mehr als hundert Jahre oberirdisch eingelagert werden müssen. Die Sicherheit der Zwischenlager ist deshalb keine vorübergehende Aufgabe. Sie muss angesichts der langen Lagerzeiten, des technischen Alterungsprozesses und der veränderten sicherheitspolitischen Lage dauerhaft gewährleistet werden.

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich grundlegend verändert. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigt, dass auch zivile und kritische Infrastruktur und sogar Atomanlagen zum Ziel militärischer Angriffe werden können. Zugleich haben geheimdienstliche Aktivitäten, Cyberangriffe sowie Drohnen die Möglichkeiten für Angriffe und Sabotage verändert. Sicherheitsanforderungen müssen sich an den tatsächlichen und absehbaren Bedrohungen unserer Zeit orientieren und die außergewöhnlich lange Dauer der Zwischenlagerung berücksichtigen.

Die ersten eingeleiteten Verlängerungs- und Neugenehmigungsverfahren bieten ein Möglichkeitsfenster für eine grundlegende Neubewertung und staatliche Vorsorge unter Einbezug der betroffenen Regionen. Gegenwärtig ist nicht erkennbar, dass die Zwischenlager auf die langfristige Lagerung und die veränderte Bedrohungslage ausreichend vorbereitet sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb dafür ein,

1. Ein neues Konzept für die Langzeit-Zwischenlagerung zu erarbeiten

Die Zwischenlagerung muss an die absehbar mehr als hundertjährige Lagerdauer angepasst werden. In einem neuen Konzept müssen insbesondere die Alterung von Behältern und Gebäuden, die Konstruktion der Gebäudeinfrastruktur, das Langzeitverhalten des Inventars, die Überwachung und die Erhaltung der Transport- und Umladefähigkeit bis zum späteren Abtransport berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung bedarf es eines zeitlich klar umrissenen Maßnahmenplans mit klaren Zuständigkeiten und Fristen und jährlicher öffentlicher Berichterstattung. In diesem Maßnahmenplan müssen auch die Forderungen 2-6 Berücksichtigung finden.

38 2. Eine standortübergreifende und regelmäßige Neubewertung der Sicherheit und
39 der Sicherung aller 16 Zwischenlager vorzunehmen

40 Die Sicherheitskonzepte müssen regelmäßig und unabhängig daraufhin überprüft
41 werden, ob die Zwischenlager gegenüber gegenwärtigen und absehbaren Bedrohungen
42 durch Krieg, geheimdienstliche Aktivitäten, Terrorismus, Sabotage und
43 Cyberangriffe angemessen geschützt sind. Dabei sind insbesondere neue
44 Bedrohungen durch Drohnen, schwere und durchschlagsfähige Waffen, gezielte
45 Angriffe aus der Luft sowie kombinierte Angriffsszenarien zu berücksichtigen.

46 Unterschiedliche bauliche Ausführungen der Zwischenlager dürfen nicht zu
47 dauerhaft unterschiedlichen Sicherheitsniveaus führen. Wo sich aus neuen
48 Bedrohungsszenarien Nachrüstungsbedarf ergibt, müssen geeignete bauliche und
49 technische Maßnahmen ergriffen werden. Wo eine ausreichende Nachrüstung nicht
50 möglich ist, muss ein Ersatzneubau ernsthaft geprüft und so umgesetzt werden,
51 wie es für die Herstellung eines angemessenen Sicherheitsniveaus erforderlich
52 ist.

53 3. Ein eindeutiges Regelwerk und ein angemessenes Sicherheitsniveau für alle
54 Zwischenlager herzustellen

55 Für alle derzeit bestehenden 16 Zwischenlager braucht es ein eindeutiges, an der
56 langen Lagerdauer und der veränderten Bedrohungslage ausgerichtetes Regelwerk.
57 Grundlage müssen der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik sowie eine
58 einheitliche Bewertung der relevanten Risiken sein. Die Prüftiefe und die
59 Verfahren beim Umgang mit auslaufenden Genehmigungen müssen den Anforderungen
60 einer Neugenehmigung entsprechen.

61 Die Anforderungen an Sicherung und Sicherheit müssen standortübergreifend
62 vergleichbar sein. Dabei sind auch regelmäßige und engmaschige Überwachung der
63 einzelnen Behälter auf Temperatur und Strahlung, Forschung zu Alterungsprozessen
64 von Behältern und Gebäuden sowie zum Langzeitverhalten des Inventars und ein
65 schlüssiges Reparaturkonzept für havarierte Castoren sicherzustellen.

66 4. Die Resilienz der Zwischenlager und die staatliche Sicherheitsarchitektur zu
67 stärken

68 Die Zwischenlager gehören aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Schutz von
69 Leben, Gesundheit und Umwelt sowie für die öffentliche Sicherheit in die
70 staatliche Sicherheits- und Resilienzarchitektur. Die Aufnahme von Anlagen, die
71 unter die SEWD-Richtlinie fallen, in die Liste der Kritischen Infrastruktur nach
72 dem KRITIS-Dachgesetz (Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz
73 kritischer Anlagen) ist daher geboten. Damit müssen klare Zuständigkeiten,
74 ausreichende Kompetenzen und Ressourcen sowie eine schnelle Handlungsfähigkeit
75 der zuständigen Behörden verbunden sein. Die Einordnung als Kritische
76 Infrastruktur ergänzt die notwendigen anlagenbezogenen Sicherungsmaßnahmen und
77 ersetzt sie nicht.

78 Auch Überwachung, Kommunikation, Stromversorgung, Zugangssicherung,
79 Brandbekämpfung und andere sicherheitsrelevante Systeme müssen gegenüber
80 Ausfällen und gezielten Störungen widerstandsfähig sein. Dabei müssen auch
81 länger andauernde Ausfälle und das gleichzeitige Versagen mehrerer Systeme
82 betrachtet werden.

83 5. Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf neue Angriffsszenarien auszurichten

84 Die bestehenden radiologischen Notfallplanungen müssen darauf überprüft und
85 erforderlichenfalls angepasst werden, dass Schutzmaßnahmen auch bei einem
86 plötzlich eintretenden militärischen oder terroristischen Angriff wirksam
87 umgesetzt werden können.

88 Dabei muss auch ein Szenario berücksichtigt werden, in dem gleichzeitig
89 Verkehrs-, Kommunikations- und Versorgungsinfrastrukturen beeinträchtigt sind.
90 Warnung, radiologische Lagebewertung sowie die Handlungsfähigkeit von
91 Einsatzkräften und Behörden müssen auch unter diesen Bedingungen gewährleistet
92 bleiben. Für unterschiedliche Lagen müssen verschiedene Handlungsmöglichkeiten
93 vorbereitet sein.

94 6. Transparenz, Beteiligung, parlamentarische Befassung und wirksamen
95 Rechtsschutz sicher zu stellen

96 Die Verlängerungs- und Neugenehmigungsverfahren müssen transparent und unter
97 wirksamer Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und Regionen durchgeführt
98 werden. Beteiligungsprozesse müssen sowohl auf Bundes- als auch auf
99 Regionalebene stattfinden.

100 Die besondere Bedeutung und die außergewöhnlich lange Dauer der Zwischenlagerung
101 erfordern zudem eine mehrfache parlamentarische Befassung: einerseits eine
102 Befassung des Bundestages mit der neuen Genehmigungsarchitektur, ihrer
103 Verankerung im Atomgesetz und ihrer Ausdifferenzierung in einer Verordnung
104 (Regelwerk); andererseits standortspezifische Berichte an den zuständigen
105 Ausschuss, die als Grundlage für öffentliche Anhörungen noch vor der Erteilung
106 der einzelnen Genehmigungen dienen.

107 Wir setzen uns außerdem für die Wiederherstellung einer wirksamen gerichtlichen
108 Überprüfung atomrechtlicher Genehmigungsentscheidungen ein. Geheimschutz darf
109 gerichtliche Kontrolle nicht leerlaufen lassen. Auch bei Entscheidungen über die
110 Sicherung der Zwischenlager gegen Terror- und andere Angriffe muss effektiver
111 Rechtsschutz gewährleistet sein. Die 17. Atomgesetz-Novelle von 2021 sehen wir
112 deshalb sehr kritisch; sie muss neu überdacht und evtl. zurückgenommen werden.

Einfache Sprache

113 Die Lager, in denen der Atommüll in Deutschland lagert, müssen leider viel
114 länger betrieben werden, als man früher dachte. Wir fordern deshalb, dass ihre
115 Sicherheit so verbessert wird, dass sie diese langen Zeiträume gut überstehen.
116 Dabei sind auch neue Gefahren zu bedenken, die es vor zwei oder drei Jahrzehnten
117 noch gar nicht gab. Wir zählen dazu Angriffe durch Terroristen oder
118 Cyberkriminelle, Angriffe mit Drohnen und ähnlichen neuen Techniken, und leider
119 auch gezielte Angriffe oder Sabotage durch Geheimdienste und staatliche Armeen
120 (wie in der Ukraine).
121 All das muss bei neuen Genehmigungen für die Zwischenlager neu überlegt und
122 berücksichtigt werden. Wir fordern dafür auch neue, klare und eindeutige Regeln.
123 Und wir fordern mehr öffentliche Diskussion. Wir wünschen uns dazu auch
124 intensive Debatten im Bundestag. Und wir fordern, dass die Argumente und
125 Entscheidungen auch wieder vor Gericht überprüft werden können, wie es früher
126 möglich war.

Begründung

Die ursprünglich für 40 Jahre vorgesehene Zwischenlagerung wird sich bis ins 21. Jh. verlängern. Damit gewinnen Fragen von Alterung, Langzeitverhalten, Überwachung, Reparatur- und Transportfähigkeit neue Bedeutung.

Neugenehmigungsverfahren bieten die Chance, diese Fragen systematisch zu bearbeiten.